

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
Haushaltssteuerung					
F1	Die Stadt Höxter hat die Fristen für die Anzeige der Haushaltssatzung sowie für die Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingehalten. Die erforderlichen Gesamtabschlüsse ab 2010 hat sie bislang nicht aufgestellt.	E1	Die Stadt Höxter sollte angesichts tendenziell steigender Ermächtigungsübertragungen und teilweise sinkender schleppender Umsetzung investiver Maßnahmen einzelne Planungsparameter überprüfen. Sie sollte nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufnehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch ist.	S1	Aufgrund größerer investiver Maßnahmen erfolgte in der Vergangenheit vermehrt die Übertragung von Ermächtigungen. Die Vorgaben des § 13 KomHVO werden bei der Aufstellung des Haushalts berücksichtigt.
F2	Die Vorgehensweise der Stadt ist grundsätzlich geeignet, erfolgreich Fördermittel zu akquirieren. Die Abteilungen prüfen bei der Maßnahmenplanung das Vorhandensein von Fördertöpfen und nutzen verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche. Schriftlich fixierte Regelungen und ein zentraler Überblick über mögliche Förderprojekte könnten die Fördermittelakquise weiter verbessern.	E2	Die Stadt Höxter sollte eine strategische Zielvorgabe festlegen, nach der Fördermöglichkeiten bei der Planung aller Unterhaltungs- sowie Investitionsvorhaben standardisiert zu prüfen sind.	S2	Es wird ermittelt, inwieweit eine strategische Zielvorgabe zur standardisierten Prüfung von Fördermöglichkeiten bei der Stadt Höxter umgesetzt werden kann.
F3	Bei der Stadt Höxter gibt es bislang kein Fördermittelcontrolling und Berichtswesen. Dies birgt das Risiko möglicher Rückforderungen. Eine zentrale Datensammlung aller wesentlichen Informationen ihrer Förderprojekte führt die Stadt	E3	Die Stadt sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitpunkt einbindet. Dies würde die fristgemäße Abwicklung	S3	Bisher erfolgt die Beantragung und Abwicklung von Förderprojekten in den jeweiligen Abteilungen. Ein zentrales Fördermittelcontrolling und Berichtswesen ist derzeit nicht geplant.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
	bislang nicht.		der Förderbestimmungen und einen personenunabhängigen Wissensstand zu den Förderprojekten erleichtern.		
Beteiligungen					
F1	Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Höxter ergeben. Bei der digitalen Datenvorhaltung gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten.	E1	Um schnell und einfach auf die Unterlagen zugreifen und sie weiterverarbeiten zu können, sollte die Stadt Höxter sämtliche grundlegenden Unternehmensdaten (zum Beispiel Satzungen, Gesellschaftsverträge), Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne in digitaler Form vorhalten. Hierfür sollte die Stadt ihr Vorhaben umsetzen, eine digitale Akte im Bereich der Beteiligungsverwaltung einzuführen.	S1	Die digitale Akte wurde in Abteilung 21 im Januar 2021 eingeführt. Auch für die Beteiligungsverwaltung erfolgt nun die digitale Aktenführung mit Ablage aller relevanten Dokumente.
F2	Das Berichtswesen entspricht nicht vollständig den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Höxter ergeben.	E2	Um den kommunalen Entscheidungsträgern möglichst zeitnah Informationen bereitstellen zu können, sollte die Stadt Höxter die Beteiligungsberichte künftig in dem Jahr erstellen, das auf den Berichtsstichtag folgt.	S2	Die Erstellung des Beteiligungsberichts soll zukünftig im angegebenen Rahmen erfolgen.
F3	Die Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien entspricht weitestgehend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Höxter ergeben. Beim Thema Schulungen gibt es noch	E3	Um allen (potenziellen) städtischen Gremienvertreterinnen und –vertretern die Möglichkeit zu geben, sich grundlegende Informationen zu ihrem Mandat anzueignen, sollte die Stadt zumindest einmal zu Beginn einer neuen	S3	Zu Beginn der neuen Legislaturperiode wurden für die städt. Gremienvertreter im Aufsichtsrat der GWH entsprechende Schulungen durchgeführt. Es wird angedacht, zukünftig für alle Gremienvertreter mit Positionen in Aufsichtsräten

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme																									
	Verbesserungsmöglichkeiten.		Wahlperiode eine Schulung zum Thema Rechte und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern anbieten.		Schulungen anzubieten.																								
Offene Ganztagschule																													
F1	<p>Mit einer Teilnahmequote von fast 50 % wird die OGS der Stadt Höxter sehr gut in Anspruch genommen. Allerdings fällt die Teilnahmequote je Standort unterschiedlich hoch aus. Neben der OGS wird an den Grundschulen die Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ angeboten, die vor allem in den Grundschulen Lühtringen und Ottbergen in Konkurrenz zur OGS steht.</p>	E1	<p>Die Ausgestaltung des OGS-Angebotes und weiterer Betreuungsformen sollte Bestandteil langfristiger Planungen der Stadt Höxter sein. Die Stadt sollte an den Grundschulen, an denen sowohl OGS-Angebote als auch Betreuungsformen in jeweils gleichem Umfang vorgehalten werden und die in Konkurrenz zueinander stehen können, entscheiden, ob auch weiterhin alle Betreuungsformen vor Ort aufrechterhalten werden sollen.</p>	S1	<p>Im Schuljahr 2020/2021 gestaltete sich die Betreuung an den städtischen Grundschulen wie</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"></th> <th style="width: 10%;">SuS insg.</th> <th style="width: 15%;">SuS OGS</th> <th style="width: 15%;">SuS 8 - 1</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schule im Wesertal Albaxen</td> <td>156</td> <td>25 (17 %)</td> <td>48 (31 %)</td> </tr> <tr> <td>KGS Lühtringen</td> <td>94</td> <td>30 (32 %)</td> <td>16 (17 %)</td> </tr> <tr> <td>GGs Ottbergen</td> <td>96</td> <td>25 (26 %)</td> <td>30 (31 %)</td> </tr> <tr> <td>PETRISchule</td> <td>385</td> <td>269 (70 %)</td> <td>25 (6,5 %)</td> </tr> <tr> <td>Schule am Nicolaitor</td> <td>242</td> <td>146 (60 %)</td> <td>29 (20 %)</td> </tr> </tbody> </table> <p>folgt:</p> <p>Es ist auffällig, dass die Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in den Schulen der Kernstadt sehr hoch ist (70 % und 60 %). Die</p>		SuS insg.	SuS OGS	SuS 8 - 1	Schule im Wesertal Albaxen	156	25 (17 %)	48 (31 %)	KGS Lühtringen	94	30 (32 %)	16 (17 %)	GGs Ottbergen	96	25 (26 %)	30 (31 %)	PETRISchule	385	269 (70 %)	25 (6,5 %)	Schule am Nicolaitor	242	146 (60 %)	29 (20 %)
	SuS insg.	SuS OGS	SuS 8 - 1																										
Schule im Wesertal Albaxen	156	25 (17 %)	48 (31 %)																										
KGS Lühtringen	94	30 (32 %)	16 (17 %)																										
GGs Ottbergen	96	25 (26 %)	30 (31 %)																										
PETRISchule	385	269 (70 %)	25 (6,5 %)																										
Schule am Nicolaitor	242	146 (60 %)	29 (20 %)																										

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
		<p>Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ hingegen wird bei der PETRISchule nur von 6,5 % aller Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen. Sehr starken Zuspruch hat die Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ in Albaxen und Ottbergen (jeweils 31 %).</p> <p>In ihrem Abschlussbericht weist die gpaNRW darauf hin, dass die Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ ein Konkurrenzangebot zur Betreuung im Offenen Ganztags darstellt.</p> <p>Durch das Land NRW wird diese Betreuungsform wesentlich geringer gefördert als die Betreuung im Offenen Ganztags. Für das Angebot „Schule von acht bis eins“ erhält der/die Träger/in lediglich pauschal einen Betrag in Höhe von 7.500 € pro Jahr vom Land NRW – unabhängig von der Zahl der teilnehmenden Kinder. Im offenen Ganztags werden dagegen Förderungen des Landes in Höhe von 1.274 €/Jahr/Regelkind gezahlt.</p> <p>Seitens eines Trägers einer OGS im Stadtgebiet Höxter wurde bereits signalisiert, dass Überlegungen zur Aufgabe der Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ bestehen. Sofern diese Absicht weiter konkretisiert werden sollte, wäre</p>

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
					eine Anpassung der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Höxter und dem Träger der Offenen Ganztagschule erforderlich. Eine Aussprache hierzu sollte dann im zuständigen Ausschuss für Bildung, Familie und Sport erfolgen.
F2	Die Aufwendungen und Erträge für die OGS sind im Produkt Grundschulen enthalten und werden bisher nicht separat abgebildet. Eine Unterstützung der Steuerung durch eine Kennzahlenbildung erfolgt nicht.	E2.1	Die Stadt Höxter sollte alle Erträge und Aufwendungen für die OGS in einem separaten Produkt oder zumindest einer Kostenstelle abbilden. Dabei sollte sie zwischen OGS und dem weiteren Betreuungsangebot unterscheiden. Nur so erhält sie einen vollumfänglichen Überblick über die finanzielle Situation der OGS. Außerdem kann dadurch eine gute Steuerungsgrundlage und Datentransparenz geschaffen werden.	S2.1	Zwischen der Abt 21 und der Abt. 41 wurde besprochen, dass ab dem Haushaltsjahr 2022 separate Kostenträgerstellen für die OGS/Schule von acht bis eins* – getrennt nach den jeweiligen Grundschulen – eingerichtet werden.
		E2.2	Die Stadt Höxter sollte zur Steuerung und zur Steigerung der Transparenz der OGS-Aufgabe die Finanzdaten regelmäßig auswerten und Kennzahlen bilden. Ebenso sollte sie ein Berichtswesen installieren. Hierdurch kann sie die finanzielle Situation der OGS transparent	S2.2	Es ist geplant, die Finanzdaten regelmäßig auszuwerten.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

	Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme																																							
			darstellen.																																									
F3	Der Elternbeitrag je OGS-Schüler ist höher als bei der Hälfte der Vergleichskommunen. Die Elternbeitragssatzung der Stadt Höxter bietet jedoch noch weitere Optimierungsmöglichkeiten, um das Elternbeitragsaufkommen zu erhöhen und damit den Fehlbetrag weiter zu reduzieren.	E3	Sofern erneut die OGS-Elternbeitragssatzung der Stadt Höxter angepasst werden sollte, besteht die Möglichkeit, diese im Hinblick auf die Beitragshöhe und Einkommensstaffelungen weiter zu optimieren. Auch könnte eine Änderung der bisherigen Einkommensfreigrenze und der bisherigen Geschwisterkind-Regelungen in Erwägung gezogen werden, Des Weiteren könnte die Stadt Elternbeiträge für die Ferienangebote erheben.	S3	<p>Elternbeiträge für den Besuch der „OGS“ werden nach folgender Staffelung erhoben:</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Stufe</th> <th>Jahresbruttoeinkommen(€)</th> <th>Jahresbeitrag/monatlicher Beitrag (€)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1</td><td>bis 19.199</td><td>--</td></tr> <tr><td>2</td><td>ab 19.200</td><td>360/30</td></tr> <tr><td>3</td><td>ab 25.000</td><td>540/45</td></tr> <tr><td>4</td><td>ab 31.250</td><td>720/60</td></tr> <tr><td>5</td><td>ab 37.500</td><td>900/75</td></tr> <tr><td>6</td><td>ab 43.750</td><td>1.080/90</td></tr> <tr><td>7</td><td>ab 50.000</td><td>1.260/105</td></tr> <tr><td>8</td><td>ab 56.250</td><td>1.440/120</td></tr> <tr><td>9</td><td>ab 62.500</td><td>1.800/150</td></tr> <tr><td>10</td><td>ab 68.750</td><td>1.920/160</td></tr> <tr><td>11</td><td>ab 75.000</td><td>2.040/170</td></tr> <tr><td>12</td><td>ab 81.250</td><td>2.220/185</td></tr> </tbody> </table> <p>Nehmen mehrere Kinder einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig auf dem Gebiet der Stadt Höxter</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Angebot im Sinne der Beitragssatzung oder 	Stufe	Jahresbruttoeinkommen(€)	Jahresbeitrag/monatlicher Beitrag (€)	1	bis 19.199	--	2	ab 19.200	360/30	3	ab 25.000	540/45	4	ab 31.250	720/60	5	ab 37.500	900/75	6	ab 43.750	1.080/90	7	ab 50.000	1.260/105	8	ab 56.250	1.440/120	9	ab 62.500	1.800/150	10	ab 68.750	1.920/160	11	ab 75.000	2.040/170	12	ab 81.250	2.220/185
Stufe	Jahresbruttoeinkommen(€)	Jahresbeitrag/monatlicher Beitrag (€)																																										
1	bis 19.199	--																																										
2	ab 19.200	360/30																																										
3	ab 25.000	540/45																																										
4	ab 31.250	720/60																																										
5	ab 37.500	900/75																																										
6	ab 43.750	1.080/90																																										
7	ab 50.000	1.260/105																																										
8	ab 56.250	1.440/120																																										
9	ab 62.500	1.800/150																																										
10	ab 68.750	1.920/160																																										
11	ab 75.000	2.040/170																																										
12	ab 81.250	2.220/185																																										

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
		<ul style="list-style-type: none"> • ein Angebot im Sinne der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an den städt. Betreuungsangeboten „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ an Schulen im Primarbereich der Stadt Höxter oder • ein Angebot der Kindertageseinrichtung im Sinne der Satzung des Kreises Höxter über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wahr, <p>so wird bei gleicher Höhe der Elternbeiträge nur ein Betrag erhoben. Ergeben sich für die Betreuung der jeweiligen Kinder unterschiedliche Beiträge, so ist der höhere Beitrag zu zahlen.</p> <p>Elternbeiträge für die Teilnahme an dem Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ werden wie folgt erhoben:</p> <p>Schule im Wesertal Albaxen: 30 €/Monat Ferienbetreuung 0,00 €</p> <p>KGS Lüchtringen 30 €/Monat Ferienbetreuung 25,00 €/Woche</p>

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme
		<p>GGS Ottbergen 30 €/Monat Ferienbetreuung 25,00 €/Woche</p> <p>Schule am Nicolaitor 30 €/Monat Ferienbetreuung 8,00 €/Tag</p> <p>PETRISchule 45 €/Monat Ferienbetreuung 0,00 €</p> <p>Geschwisterregelung: wie in der Offenen Ganztagschule</p> <p>Sollte die Anpassung einer der beiden Elternbeitragssatzungen erfolgen, werden die Anregungen der gpaNRW im Hinblick auf die Beitragshöhe und die Einkommensstaffelungen sowie die Einkommensfreigrenze und die bisherigen Geschwisterkind-Regelungen in die Diskussion einfließen. Insbesondere könnte die kleinteilige Staffelung im höheren Einkommensbereich aus Sicht von Abt. 41 auf größere Einkommensspannen ausgeweitet werden. Eine Abschaffung der Einkommensfreigrenze und der bisherigen</p>

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
					<p>Geschwisterkind-Regelungen erscheint aus sozialer und familienpolitischer Sicht zumindest fraglich.</p> <p>Zur Verbesserung des Beitragsaufkommens sollte in der Schule im Wesertal und in der PETRISchule im möglichen Fall einer Satzungsanpassung über die Erhebung von Beiträgen für die Ferienbetreuung nachgedacht werden, da die Eltern durch Betreuungsangebote in den Ferien viel zeitlicher und finanzieller Aufwand für das Finden anderer Betreuungsmöglichkeiten erspart bleibt.</p>
F4	Die Stadt Höxter zählt zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Transferaufwendungen je OGS-Schüler. Durch die Kündigung eines Durchführungsträgers muss die OGS-Betreuungsleistung für einen OGS-Standort neu ausgeschrieben werden.	E4	Die Stadt Höxter sollte bei Beauftragung eines neuen Trägers die bisherige Bezuschussungspraxis beibehalten, um auch zukünftig die Wirtschaftlichkeit der Trägerleistungen sicherzustellen.	S4.1	Die Trägerschaft der OGS an der Schule am Nicolaitor ist zum 01.08.2021 neu vergeben worden. Dabei wurde die bisherige Bezuschussungspraxis beibehalten.
F5	Die hohen Gebäudeaufwendungen je OGS-Schüler der Stadt Höxter sind in dem hohen Flächenverbrauch je OGS-Schüler, den hohen Gebäudeaufwendungen je qm sowie dem hohen Anteil an den Gesamtflächen der Grundschulen	E5.1	Für eine vollumfängliche Betrachtung der finanziellen Situation der OGS sollte die Stadt Höxter zukünftig die hierauf entfallenden Gebäudeaufwendungen separieren und differenziert nach Standorten darstellen.	S5.1	Die Empfehlungen der gpaNRW zu diesem Punkt werden in der künftigen Planung und beim Betrieb im Rahmen der Abstimmungen zwischen Stadt Höxter (Schulträgerin) und Schulleitungen und OGS-Trägern eingebracht und im Rahmen der

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
	begründet.				kommunalen Selbstverwaltung ggf. unter Beteiligung des Schulausschusses berücksichtigt.
		E5.2	Die Stadt Höxter sollte ihre Flächensituation im Blick behalten. Eine mögliche Erhöhung der OGS-Teilnehmerzahl sollte nicht zwangsläufig zur Erweiterung des Raumangebotes führen. Außerdem sollten, wie bisher auch, z. B. Klassenräume in den Grundschulen ebenfalls für die OGS-Zwecke genutzt werden.		
Bauaufsicht					
F1	Die näher untersuchten bauaufsichtlichen Verfahren lassen auf die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns schließen. Potential für eine Optimierung wird noch in Form von klaren und nachvollziehbaren Vorgaben für Ermessensentscheidungen gesehen.	E1.1	Die Stadt Höxter sollte für Ermessensentscheidungen Grundlagen schaffen, die rechtssichere und einheitliche Vorgehensweisen gewährleisten.	S1.1	<p>Sofern Ermessensentscheidungen im Rahmen eines bauaufsichtlichen Verfahrens getroffen werden, erfolgt dies - wie bisher - nach vorheriger Erörterung auf Abteilungsleiter/Sachbearbeiterebene, in besonderen Fällen in Rücksprachen mit beteiligten Fachabteilungen oder der Dezementin.</p> <p>Die einzelnen Vorhaben sowie deren Ergebnisse sollen dann in einer Datenbank abgelegt werden, so dass zukünftig in ähnlich gelagerten Fällen auf diese zurückgegriffen werden kann und eine rechtssichere und einheitliche Entscheidungsfindung gewährleistet.</p>

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
		E1.2	Die Stadt Höxter sollte die von ihr festgesetzten Gebühren - zumindest stichprobenhaft - hinsichtlich ihrer Kostendeckung überprüfen. Sie sollte für den Kostendeckungsgrad eine Kennzahl abbilden	S1.2	<p>Im Rahmen der Prüfungsphase „GPA-Bericht“ hat bereits eine Überprüfung der Gebühren stattgefunden. Auf Grundlage der (aktuellen) allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW, die auch in der Fachsoftware ProBauG Anwendung findet, werden alle bauordnungsrechtlichen Verfahren bearbeitet.</p> <p>Durch die Verwaltungsgebührenordnung sind einheitliche und klare Vorgaben hinsichtlich der Festsetzung von Gebühren gegeben, ein Ermessensspielraum besteht nicht.</p>
F2	Die Stadt Höxter schafft es, den Anteil an zurückgenommenen Bauanträgen gering zu halten.	E2	Die Stadt Höxter sollte ihre Informationen zum Bauantrag auf ihrer Homepage aktualisieren, um den Anteil an zurückgenommenen Bauanträgen weiterhin gering zu halten	S2	Die Präsentation „Bauaufsicht“ auf der Homepage der Stadt wird aktuell überarbeitet.
F3	Die Stadt Höxter bearbeitet Baugenehmigungsverfahren noch in Papierform.	E3.1	Die Stadt Höxter sollte für die Erfassung von Daten in ihre Fachsoftware einheitliche Standards festlegen, um die Anwendungs- und Auswertungsmöglichkeiten der Software vollständig nutzen zu können.	S3.1	<p>Durch die Fachsoftware „ProBauG“ sind Auswertungsmöglichkeiten gegeben, die auch genutzt werden.</p> <p>Die Anwendungsmöglichkeiten werden – aufgrund fehlender Digitalisierung – derzeit noch nicht vollständig genutzt. (s. F6)</p>

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
		E3.2	Die Stadt Höxter sollte die Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse eindeutig durch eine Dienstanweisung oder Organisationsverfügung festlegen.	S3.2	Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich eine neue Mitarbeiterin in der Einführungs-/Einarbeitungsphase. Die Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereiche waren daher noch nicht abschließend formuliert. Inzwischen ist dies erfolgt. Im Bereich der technischen Sachbearbeitung sind dem jeweiligen technischen Sachbearbeiter konkrete Ortschaften zugeteilt worden.
F4	Die Datenstruktur der Stadt Höxter lässt einen direkten interkommunalen Vergleich nicht zu. Die internen Auswertungen der Stadt weisen jedoch auf die Unterschreitung der von der gpaNRW definierten Orientierungsgrößen von 84 Kalendertagen hin. Der hohe Anteil an einfachen Genehmigungsverfahren und die Zunahme der unerledigten Anträge begünstigen die kurzen Laufzeiten.	E4	Die Stadt Höxter sollte entsprechend der Vorgaben der gpaNRW die Laufzeiten und Gesamtlaufzeiten der Bauanträge fortschreiben und bei Fehlentwicklung entsprechende gegensteuernde Maßnahmen ergreifen.	S4	Die Überprüfung der Fallzahlen soll zukünftig in regelmäßigen Abständen (halbjährlich) erfolgen und entsprechend dokumentiert und ausgewertet werden. s. F5
F5	Die Stadt Höxter hat mehr Fälle je Vollzeitstelle zu bearbeiten als die Hälfte der Vergleichskommunen. Innerhalb des Betrachtungszeitraumes hat die Anzahl der unerledigten Anträge zugenommen	E5	Die Stadt Höxter sollte die personal- und fallbezogenen Kennzahlen fortschreiben. Die Belastung der Stellen sollte analysiert werden. Dazu sollte besonders die Entwicklung der Fallzahlen und die Zahl der unerledigten Anträge berücksichtigt werden.	S5	Aufgrund der hohen Fallzahlen im Bereich der Baugenehmigungsverfahren, der Zunahme an Fördermaßnahmen im Denkmalsbereich sowie der Städtebauförderung, der Einbindung von Personal u.a. in Maßnahmen des Welterbes Corvey, dem Erfordernis der vorbereitenden Maßnahmen zum digitalen Baugenehmigungsverfahren sowie der

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme		
				<p>Digitalisierung des Aktenarchivs kann eine fristgerechte und damit verbunden eine rechtssichere Bearbeitung von Bauvorhaben nur mit einem ausreichenden Personalstamm gewährleistet werden.</p> <p>In seiner Analyse hat die GPA darauf hingewiesen, dass der aktuelle Personalstamm nicht diesen Erfordernissen gerecht wird und nicht ausreichend ist.</p> <p>Insbesondere die aufgrund gesetzlicher Vorgaben erforderlichen und zusätzlich anfallenden Aufgaben im Bereich der Digitalisierung (Vorbereitende Maßnahmen Bauportal, Digitalisierung Aktenarchiv), können nicht „nebenbei“ im Tagesgeschäft erfolgen sondern erfordern zusätzliches Personal. Die notwendige personelle Unterstützung kann in Teilbereichen (Digitalisierung Aktenarchiv) auch befristet erfolgen.</p>		
F6	In der Stadt Höxter werden noch nicht alle Vorteile der digitalen Bearbeitung von Baugenehmigungsverfahren genutzt. Mit der eingesetzten Software können nicht alle heute gängigen digitalen Bearbeitungsschritte erfolgen,	E6	Die Stadt Höxter sollte den bereits begonnen Weg der digitalen Unterstützung der Sachbearbeitung fortsetzen, indem sie die vollständige digitale Bearbeitung der Bauanträge einführt. Die dafür noch notwendigen Komponenten sollten zeitnah	S6	Durch die Anbindung an ein sogenanntes Bauportal soll die digitale Annahme und Bearbeitung von Bauanträgen mittelfristig gewährleistet werden. Es ist beabsichtigt, die notwendigen Komponenten noch im Laufe des	

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
	wie beispielsweise die elektronische Annahme von Bauanträgen		beschafft werden.		Jahres zu beschaffen.
F7	Die Stadt Höxter hat bisher keine Ziele für die Aufgabenerfüllung definiert. Auch gibt es keine schriftlich festgelegten Qualitätsstandards. Aussagekräftige Kennzahlen wurden bisher nicht gebildet.	E7	Die Stadt Höxter sollte Zielwerte und Qualitätsstandards festlegen und deren Einhaltung mittels Kennzahlen einer regelmäßigen Überprüfung unterziehen. Eine Gegenüberstellung von "Soll" und "Ist" liefert Hinweise auf notwendige Steuerungsmaßnahmen. Höxter sollte mindestens die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben.	S7	Die Überprüfung der Fallzahlen soll zukünftig in regelmäßigen Abständen (halbjährlich) erfolgen und entsprechend dokumentiert und ausgewertet werden.
Vergabewesen					
F1	Die Stadt Höxter hat eine zentrale Vergabestelle eingerichtet und bündelt so erforderliches komplexes Fachwissen an einer Stelle. Durch die Vergabeordnung und Dienstanweisung Vergabe sind Grundlagen geschaffen, die ein einheitliches und rechtssicheres Vergabeverfahren gewährleisten. Ergänzende Regelungen können zu einer weiteren Optimierung der bereits gut organisierten Vergabeverfahren beitragen.				
F2	Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Höxter ist gut in die relevanten Vergabeverfahren eingebunden und sichert die rechtmäßige	E2.1	Die Stadt Höxter sollte ihre internen Regelungen für Vergabeverfahren in einer Dienstanweisung zusammenführen und damit die Übersichtlichkeit	S2.1	Der Anregung der gpaNRW soll gefolgt werden

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
	Durchführung von Vergabemaßnahmen. Die Modifizierung der beteiligungsschwelle bei Nachträgen ist nach Ansicht der gpaNRW gegeben.		verbessern.		
		E2.2	Die Stadt Höxter sollte ihre internen Vorgaben für Vergaben um Regelungen für Vergabeverfahren im Oberschwellenbereich ergänzen. Sie sollte insbesondere die Zuständigkeiten sowie die Vorgehensweise für die Veröffentlichungen und Dokumentationen konkretisieren.	S2.2	Der Anregung der gpaNRW soll gefolgt werden. Die Vorgaben sollen Bestandteil der neuen DA sein.
		E2.3	Die Stadt Höxter sollte durch eindeutige Vertretungsregelungen die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ für die zentrale Vergabestelle sicherstellen. Dabei sollte die strikte Trennung zwischen Vergabe und Ausführung von Maßnahmen beachtet und gewährleistet sein.	S2.3	Das „Vier-Augen-Prinzip“ ist durch die Aufgabenzuordnung innerhalb der Abteilung Bauverwaltung und Infrastruktur gewahrt, eine Trennung zwischen Vergabe und Ausführung ist und war in der Vergangenheit gegeben. Im Übrigen werden die vergabeverfahren inzwischen fast ausschließlich elektronisch abgewickelt, wobei der Kreis der angebotsöffnenden Personen über das Programm fest definiert ist.
		E2.4	Die Stadt Höxter sollte ihre Dienstanweisung Vergabe um Regelungen zur Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten erweitern. Sie sollte zudem festlegen, wo Bekanntmachungen zu erfolgen haben. Für die Überarbeitung der	S2.4	Der Anregung der gpaNRW soll gefolgt werden. Die Vorgaben sollen Bestandteil der neuen DA sein.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
			Dienstanweisung kann die Musterdienstanweisung der gpaNRW als Grundlage dienen.		
		E2.5	Die Stadt Höxter sollte ihre zentrale Vergabestelle mit einer Vergabemanagementsoftware ausstatten, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Abwicklung der Vergabeverfahren unterstützt.	S2.5	Dem Vorschlag der gpaNRW sollte nicht gefolgt werden, da die Einrichtung einer solchen Software angesichts der Anzahl der Vergabefälle, des Aufwands und der entstehenden Kosten zu aufwändig ist.
		E2.6	Die Stadt Höxter sollte ihre Regelungen bezüglich der Zuständigkeiten für Auftragsvergaben und Nachtragsaufträge so festlegen, dass die Einhaltung von vergaberechtlichen Vorgaben zeitlich möglich und praktikabel ist.	S2.6	Entsprechende Regelungen werden in der DA getroffen.
		E2.7	Die Einbeziehung der politischen Ebene sollte sich auf eine regelmäßige Information an die entsprechenden Gremien beschränken.	S2.7	Dem Vorschlag der gpaNRW sollte gefolgt werden. Die Entscheidung über eine Auftragsvergabe stellt eine gebundene Entscheidung dar, die sich objektiv an den im Zuge der Ausschreibung vorgegebenen Wertungskriterien zu orientieren hat. Abweichungen hiervon führen zu Vergabeverstößen mit daraus möglichen Schadenersatzpflichten.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
		E2.8	Die Stadt Höxter sollte die Beteiligungsschwelle für Nachträge auch wertmäßig festlegen, um die Überprüfungsmechanismen der örtlichen Rechnungsprüfung auszulösen. Diese Beteiligungspflicht sollte auch gelten, wenn mehrere Nachträge in Summe die festgesetzte Wertgrenze übersteigen.	S2.8	Der Anregung der gpaNRW soll gefolgt werden. Die Wertgrenzen für Nachträge sollten in Höhe der Beteiligungsschwelle der Rechnungsprüfung für Auftragsvergaben festgelegt werden.
F3	Die Stadt Höxter hat präventiv Maßnahmen gegen Korruption ergriffen. Zentraler Bestandteil dieser Maßnahmen ist die Dienstanweisung gegen Korruption, die nicht alle Regelungen des Korruptionsbg berücksichtigt. Regelmäßige Schwachstellenanalysen unter Beteiligungen der Bediensteten werden noch nicht durchgeführt.	E3.1	Die Stadt Höxter sollte unter Einbeziehung ihrer Bediensteten eine Schwachstellenanalyse durchführen und in regelmäßigen Abständen wiederholen. So können besonders korruptionsgefährdete Bereiche erkannt werden. Es findet zudem eine aktive Sensibilisierung der Bediensteten statt	S3.1	Eine Regelmäßige Überprüfung wird in Zukunft im Verwaltungsvorstand durchgeführt. Beteiligter Personenkreis: Bürgermeister, Dezernenten, Rechnungsprüfungsamt, Leitung der Vergabestelle. Vorgesehene Termine: jährlich im Oktober
		E3.2	Die Stadt Höxter sollte in ihrer Dienstanweisung Korruption die Verhaltensregel im Verdachtsfall ändern. Die bisher erforderlichen Meldungen sollten auf eine Stelle konzentriert werden, um die Hemmschwelle für die Bediensteten so gering wie möglich zu halten.	S3.2	Der Anregung der gpaNRW soll gefolgt werden. Die Dienstanweisung wird wie folgt geändert: 1. Punkt 7. Verhalten bei Korruption 2. Nur Abteilungsleitung Zentrale Dienste ist bei Korruptionsverdacht zu informieren
		E3.3	Die Stadt Höxter sollte bezüglich ihrer Veröffentlichungspflichten nach §§ 16 und 17 KorruptionsbG klare Zuständigkeiten festlegen. Zusätzlich sollten Art, Zeitpunkt sowie die	S3.3	Bereits erledigt

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
			Aktualisierung der Veröffentlichungen geregelt werden.		
		E3.4	Die Stadt Höxter sollte die Zuständigkeit für die Datenübermittlung an die Informationsstelle für ihr bekanntwerdende Verfehlungen nach § 5 KorruptionsbG festlegen.	S3.4	Der Anregung der gpaNRW soll gefolgt werden. Die Dienstanweisung wird wie folgt geändert: <ul style="list-style-type: none"> - Die zuständige Stelle für die Datenübermittlung ist die Vergabestelle. Der Bereich Recht kann bei Bedarf unterstützend tätig werden
		E3.5	Die Stadt Höxter sollte eine Rotation ihrer beschäftigten in besonders gefährdeten Bereichen durchführen. Sofern dieses aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, hat sie die Gründe sowie die zur Kompensation getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren und der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.	S3.5	Eine Rotation der Beschäftigten ist aufgrund der Größe der Stadtverwaltung und der Anzahl der Mitarbeiter nicht realisierbar. Die Stadt Höxter führt zur Kompensation einmal jährlich eine Überprüfung durch den Verwaltungsvorstand mit dem in ST3.1 aufgeführten Personenkreis durch.
F4	Die Stadt Höxter hat durch ihre Dienstanweisung wesentliche Punkte für den Umgang mit Sponsoringleistungen geregelt. Ein anzuwendender Mustervertrag für Sponsoringleistungen ergänzt diese Regelungen gut. Somit sind Grundlagen vorhanden, Sponsoring transparent und rechtssicher abzuwickeln und von Korruption abzugrenzen.	E4	Die Stadt Höxter sollte ihre vorhandenen Regelungen zum Sponsoring um die Bereiche Haftungsrisiken, Beteiligung des Fachbereiches Finanzen, die Berichtspflicht und die Festlegung von Zuständigkeiten ergänzen.	S4	Der Anregung der gpaNRW soll gefolgt werden. Die Dienstanweisung wird wie folgt geändert: <ol style="list-style-type: none"> 1. Haftungsrisiken sind zu beachten 2. Die Beteiligung des Bereiches Recht ist regelmäßig vorzunehmen

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
F5	In der Stadt Höxter sind bereits einzelne Elemente eines Bauinvestitionscontrollings vorhanden. Es fehlt jedoch noch an einer durchgängig zentral organisierten Steuerung von geplanten und durchzuführenden Bauinvestitionen. Ein übergreifendes, systematisches Bauinvestitionscontrolling und eine dazu erlassenen Dienstanweisung sind auch nicht vorhanden.				
F6	Die Bedarfsfeststellungen von Baumaßnahmen basieren zum Teil auf dezentral vorliegenden Datenbeständen. Zudem liefern die Anforderungsprofile der Nutzer weitere Grundlagen für die Bedarfsfeststellung, haben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.	E6	Die Stadt Höxter sollte ein zentral gesteuertes systematisches Bauinvestitionscontrolling einführen. Sie sollte dazu festlegen, für welche Maßnahmen ein zentrales BIC durchgeführt wird. Den Projektablauf sollte dabei eine zentrale Stelle auf Grundlage einer Dienstanweisung steuern und überwachen. Die Qualität ihrer Maßnahmensteuerung sollte sie durch ein begleitendes und abschließendes Berichtswesen überprüfen.	S6	Ein BIC ist allenfalls für Großprojekte denkbar.
F7	Die Abweichungen der Abrechnungssummen von den Auftragswerten sind in der Stadt Höxter insgesamt unterdurchschnittlich und weisen auf eine gute Leistungsfähigkeit der Bedarfsstellen hin. In einzelnen Fällen sind jedoch auch hohe Abweichungen feststellbar	E7	Die Stadt Höxter sollte die Ursachen der Abweichungen von Auftragswerten an zentraler Stelle in Form eines Soll-Ist-Vergleichs prüfen. Erkenntnisse zu Ursachen sollten bei zukünftigen Maßnahmen mit dem Ziel berücksichtigt werden, die Abweichungen zwischen Auftragswert und	S7	Innerhalb des Baudezernates wurde jüngst eine Controlling-Einheit aufgebaut, die die Auftragsüberwachung künftig übernehmen soll.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
			Schlussrechnungssumme möglichst gering zu halten.		
F8	Die Stadt Höxter hat Regelungen für Nachträge in ihrer Vergabeordnung und Dienstanweisung getroffen. Ein standardisiertes Verfahren, wie beispielsweise ein zentrales Nachtragsmanagement, ist in Höxter nicht eingerichtet. Die Maßnahmenbetrachtungen zeigen im Einzelfall unterbliebene Nachtragsverhandlungen.	E8	Die Stadt Höxter sollte an zentraler Stelle ein Nachtragsmanagement einrichten und eine systematische Auswertung der Nachträge hinsichtlich Umfang und beteiligter Unternehmen vornehmen.	S8	Innerhalb des Baudezernates wurde jüngst eine Controlling-Einheit aufgebaut, die die Auftragsüberwachung künftig übernehmen soll.
Vergabewesen - Maßnahmenbetrachtung					
F9	Das Vergabewesen der ZVS trägt zur rechtssicheren Durchführung von Vergabeverfahren bei. Notwendige Dokumentationen zum Vergabeverfahren, zu Nachträgen, Besonderheiten, Vorausleistungen etc. werden teils nicht bzw. unvollständig erstellt. Veränderte oder zusätzliche Leistungen im Zuge der Ausführung werden nicht immer bzw. nicht vor deren Ausführung mit Nachtragsverhandlungen begleitet. Es zeigen sich zum Teil knapp bemessene Zeitfenster zur Prüfung der Angebote.	E9.1	Die Stadt Höxter hat die vorgeschriebene Unterrichtung der Bieter nach § 19 VOB/A vorzunehmen, sobald der Zuschlag erteilt worden ist.	S9.1	Die Unterrichtung der Bieter gem. § 19 VOB/A erfolgt über die Vergabestelle, ist im vorliegenden Fall allerdings irrtümlich unterblieben.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
		E9.2	Die Stadt Höxter sollte bei zusätzlichen Leistungen vor deren Ausführung einen neuen Preis unter Berücksichtigung der Mehr- und Minderkosten schriftlich vereinbaren.	S9.2	Der Anregung der gpaNRW soll gefolgt werden. Die Vorgaben sollen Bestandteil der neuen DA sein.
		E9.3	Die Stadt Höxter hat den Umfang der Vergabedokumentation entsprechend der Vorgaben des § 20 VOB/A zu erstellen	S9.3	Der Empfehlung soll gefolgt werden. Denkbar ist z.B., ein Vordruckmuster einer Vergabedokumentation dem Ausschreibungsauftrag beizufügen, um den Vergabeverlauf vom Beginn in den Facheinheiten über das Ausschreibungsverfahren bis zum Zuschlag zzgl. eventueller Nachträge festzuhalten.
		E9.4	Die Stadt Höxter sollte auch durch ihre Beauftragten eine ausreichende Begründung der Vergabevorschläge vornehmen lassen, beispielsweise hinsichtlich der Angemessenheit der Preise.	S9.4	Der Anregung der gpaNRW soll gefolgt werden. Die Vorgaben sollen Bestandteil der neuen DA sein.
		E9.5	Die Stadt Höxter sollte die Prüfung, Begründung und Freigabe von Nachträgen ausreichend dokumentieren.	S9.5	Der Anregung der gpaNRW soll gefolgt werden. Die Vorgaben sollen Bestandteil der neuen DA sein.
		E9.6	Die Stadt Höxter sollte Besonderheiten im Zuge der Ausführung von Bauleistungen, wie hier die Zahlung von Vorausleistungen, ausreichend	S9.6	Der Anregung der gpaNRW soll gefolgt werden. Entsprechende Angaben sind in der Vergabedokumentation zu berücksichtigen.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
			begründen und dokumentieren.		
		E9.7	Die Stadt Höxter sollte die Erstellung der Leistungsverzeichnisse auf Grundlage einer möglichst vollständigen Bedarfsermittlung vornehmen. Sie sollte dazu ausreichende Zeit- und Fachressourcen zur Verfügung stellen.	S9.7	Die Empfehlungen der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen
		E9.8	Die Stadt Höxter sollte den Zuschlag vor Ablauf der Bindefrist erteilen. Bei verspäteter Erteilung des Zuschlags sollte der Bieter aufgefordert werden, sich unverzüglich über die Annahme zu erklären (§ 18 VOB/A).	S9.8	Eine entsprechende Terminüberwachung erfolgt durch die ZVS. Die Bieter werden vor Ablauf der Bindefrist schriftlich zur Verlängerung der Frist aufgefordert. Im geprüften Fall ist dies leider nicht erfolgt.
		E9.9	Die Stadt Höxter sollte die Besonderheiten der Vergabeverfahren, wie beispielsweise die hier vorliegende Übertragung von Teilleistungen an ein Nachunternehmen, ausreichend begründen und dokumentieren. Die örtliche Rechnungsprüfung sollte bei wesentlichen Änderungen beteiligt werden.	S9.9	Der Anregung der gpaNRW soll gefolgt werden. Die Vorgaben sollen Bestandteil der neuen DA sein.
Verkehrsflächen					
F1	Die Stadt Höxter setzt für die Steuerung ihrer Erhaltungsmaßnahmen keine Straßendatenbank	E1	Die Stadt Höxter sollte die Straßendaten möglichst personenunabhängig und digital verwalten. Die	S1	Die bestehende Datensammlung über Straßenaufbrüche soll – wie vorgeschlagen – in

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
	ein. Damit nutzt die Stadt nicht die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung.		Abt. Bauverwaltung und Infrastruktur sollte die Anforderungen an die Zustandsdaten definieren und mit der zukünftig einzusetzende Straßendatenbank abstimmen.		ein jüngst beschafftes Datenbanksystem überführt werden.
F2	Die Stadt Höxter verfügt im Bauhof über grundlegenden Kostenrechnungsstrukturen. Sie nutzt diese Informationen jedoch nicht für Analysen der Wirtschaftlichkeit ihrer Unterhaltungsmaßnahmen.	E2	Die Stadt Höxter sollte die Wirtschaftlichkeit ihrer Erhaltungsmaßnahmen analysieren. Hierzu benötigt sie einen vollständigen Überblick über die Unterhaltungskosten. Sie sollte dann auch die Kosten und die Zielsetzungen miteinander verknüpfen.	S2	Der Hinweis der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen. Mit Hilfe des jüngst beschafften Datenbanksystems soll ein strategisches Erhaltungsmanagement aufgebaut werden.
F3	Strategische und operative Ziele hat die Stadt Höxter noch nicht formuliert. Das aktuell erstellte Bauprogramm dient dazu, die Förderfähigkeit von beitragspflichtigen Baumaßnahmen sicherzustellen.	E3	Die Stadt Höxter sollte grundlegende Ziele für die Straßenunterhaltung definieren und diese mit messbaren Zielvorstellungen ergänzen und diese festschreiben. Hieran sollte sie die finanziellen und personellen Ressourcen ausrichten. Die Zielerreichung sollte die Stadt über kosten- und flächenbasierten Kennzahlen messen und hierüber regelmäßig berichten.	S3	Der Hinweis der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen. Mit dem neu beschafften Programm wird ein Management aufgebaut. Sobald alle Kennzahlen in diesem System erfasst sind, kann eine Auswertung erfolgen und Ziele definiert werden.
F4	Die Stadt Höxter hat für ihre Situation vor Ort ein angemessenes Aufbruchmanagement aufgebaut. Sie koordiniert die Arbeiten frühzeitig und kann hierdurch Synergieeffekte heben. Durch die regelmäßigen Kontrollen vor Ort während der Ausführungsphase und vor Ablauf der	E4.1	Die Stadt Höxter sollte ein angemessenes Genehmigungsverfahren für die Aufbrüche aufbauen. Hierdurch gerät sie in die Lage, die Aufbrucharbeiten an dem eigenen Straßenvermögen aktiv zu koordinieren und im Vorhinein zu beeinflussen.	S4.1	Das Genehmigungsverfahren für Aufbrüche besteht im Kontext mit den erteilten Sperrgenehmigungen durch die Abteilung Ordnung, Straßenverkehr, Brandschutz und Rettungsdienst. Es ist beabsichtigt, zukünftig ein eigenes Genehmigungsverfahren einzuführen. .

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
	Gewährleistungspflicht verhindert die Stadt mangelbehaftete Ausführungsarbeiten. Verbesserungspotenziale ergeben sich in einer engeren Verknüpfung zu dem Erhaltungsmanagement und den Streckenkontrollen.				
		E4.2	Die Stadt Höxter könnte eine Dokumentation des ursprünglichen Straßenaufbaus einfordern und die Ergebnisse bei den Zustandsdaten zukünftig für das Erhaltungsmanagement berücksichtigen.	S4.2	Der Empfehlung wird gefolgt; das Formular „Baubeginnanzeige“ soll um einen entsprechenden Hinweis ergänzt werden.
		E4.3	Die Stadt Höxter sollte sicherstellen, dass die Streckenkontrollleure auch über die Informationen zu den Aufbrüchen verfügen, damit Schäden am Straßenkörper direkt einem Aufbruch zugeordnet werden können.	S4.3	Ein Zugang existiert bereits seit geraumer Zeit. Es erfolgt ein nochmaliger Austausch in diesem Punkt zwischen den Abt. 64 und 92.
		E4.4	Die Stadt Höxter sollte für die Beseitigung der Mängel vor Ablauf der Gewährleistungsfrist eine konkrete Frist vereinbaren und die Meldung der Beseitigung einfordern. Hierdurch könnte die Stadt den Kontrollaufwand auf einen Vor-Ort-Termin beschränken.	S4.4	Die Hinweise der gpaNRW werden zur Kenntnis genommen und in den Prozess integriert. Ein „Verzugsschreiben“ wird künftig versendet.
F5	Die Schnittstelle zwischen Kämmerei und dem Verkehrsflächenmanagement ist gut gesteuert.	E5	Das Verfahren zur Inventur 2018 erscheint zwar praktikabel, aber nicht in Übereinstimmung mit der	S5	Über die Beschaffung des Systems vialytics zur Streckenkontrolle von Straßen und Auswertung

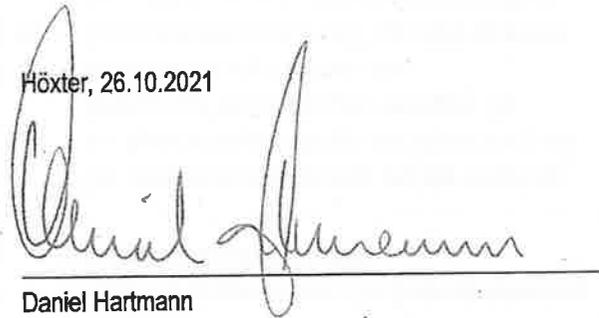
Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
	Beide Beteiligte stimmen sich in Höxter eng miteinander ab. Die für die jeweiligen Aufgaben notwendigen Informationen stehen in beiden Abteilungen zur Verfügung. Bei der Inventur 2018 hat die Stadt nicht alle Straßen gesondert in Augenschein genommen. Die Zustandsbewertung erfolgt damit nicht einheitlich.		ab 2019 geltenden Inventurrichtlinie. Die Stadt sollte bei zukünftigen Inventuren eine Inaugenscheinnahme der gesamten Verkehrsfläche durchführen. Die Bewertung der Straßenzustände sollte dabei nachvollziehbar und auf Basis einheitlicher Maßstäbe erfolgen.		von Schäden wird die Inaugenscheinnahme aller Verkehrsflächen per Algorithmus automatisiert und vereinheitlicht.
F6	Der Anlagenabnutzungsgrad und die Verteilung der Zustandsklassen lassen die Überalterung der Straßen und Wirtschaftsweg erkennen. Die Verschlechterung zwischen den Zustandsbewertungen 2007 und 2018 ist enorm hoch. Die bisherige Vorgehensweise der Stadt Höxter ist damit nicht geeignet, den Zustand des Infrastrukturvermögens zu erhalten.	E6	Die Stadt Höxter sollte ihre bisherige Vorgehensweise bei der Erhaltung ihrer Straßenflächen überprüfen. Sie sollte sicherstellen, dass ihr Erhaltungsmanagement auf möglichst objektiven Zustandsdaten basiert. Auf dieser Basis sollte die Stadt den Umfang ihrer Erhaltungsmaßnahmen so dimensionieren, dass die Zustandswerte der Straßen und Wirtschaftswege sich sukzessive verbessern.	S6	Über die Beschaffung des Systems vialytics zur Streckenkontrolle von Straßen und Auswertung von Schäden wird die Inaugenscheinnahme aller Verkehrsflächen per Algorithmus automatisiert und vereinheitlicht, sodass ein zielgerichtetes Erhaltungsmanagement ermöglicht wird.
F7	Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Höxter unterschreiten den Richtwert der FGSV deutlich. Die Entwicklung der Zustandsverteilung bestätigt die unzureichende Unterhaltungstätigkeit.	E7	Die Stadt Höxter muss die Unterhaltungsmaßnahmen intensivieren. Dabei wird es nicht ausreichen, nur den finanziellen Einsatz zu erhöhen. Vielmehr muss die Stadt Höxter den vereinbarten Umfang der Arbeiten in den Rahmenverträgen und auch den Stelleneinsatz in der Verwaltung dahingehend überprüfen, ob dieser für die tatsächliche Erhaltung ihres Infrastrukturvermögens geeignet	S7	Die Prüfungsbemerkung wird zur Kenntnis genommen. Es wird für dringend erforderlich gehalten, einem Werteverzehr vorzubeugen und insofern der Abteilung 92 mehr Personal und Mittel zur Verfügung zu stellen, um einem weiteren Vermögensabbau entgegenzuwirken.

Stellungnahme zum Abschlussbericht der gpaNRW 2021

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme	
			ist.		
F8	Die bisherigen Reinvestitionen sind nicht geeignet, den Werteverzehr aufzuhalten. Die fortgeschrittene Überalterung und die unzureichende Unterhaltung erfordern eine höhere Reinvestitionstätigkeit.	E8	Die Stadt Höxter muss ihre Investitionstätigkeit erhöhen, da anderenfalls der vollständige Werteverzehr des Straßenvermögens und auch die beschränkte Nutzungsmöglichkeit aufgrund der Zustandsklassenverteilung eintreten wird.	S8	s.o. ST7

Höxter, 26.10.2021



Daniel Hartmann
Bürgermeister